



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BS

1. Schuldnerin: **REBUS uncover limited in Liq.**, ohne Domizil, 4000 Basel
2. Konkurseröffnung: 22.12.2009
3. Konkurseinstellung: 08.01.2010
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 13.02.2010
5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Früher: Rheinsprung 20, 4051 Basel:
Zweck: Erbringung von Internetdienstleistungen aller Art und Entwicklung und Vertrieb von Spielen, usw.
Mit Entscheid vom 22.12.2009 hat das Zivilgericht Basel-Stadt die Firma REBUS uncover limited in Liq. gem. Art. 731b Abs. 1 Ziff 3 OR aufgelöst und deren Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
Dieser Entscheid wird hiermit publiziert.
Gegen dieses Urteil klönnen die allfällig in Frage kommenden gesetzlichen Rechtsmittel ergriffen werden.
Die Pfandgläubiger können bis zum 23. Februar 2010 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG).
Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseröffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

00446649

